

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821

27.1.1821 (Nr. 27)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 27.

Samstag, den 27. Jan.

1821.

Deutsche Bundesversammlung. (Auszug des Protokolls der 1. Sitzung im J. 1821 am 11. Jan.) — Baiern. (Fortsetzung des Königl. Familienstatuts.) — Württemberg. — Frankreich. (Deputirtenkammer.) — Großbritannien. — Italien. (Turin. Mailand. Modena. Rom.) — Oestreich. — Preussen. — Spanien.

Deutsche Bundesversammlung.

Auszug des Protokolls der 1. Sitzung d. J. 1821 am 11. Jan. Präsidium zeigt an, der Königl. dänische, herzogl. holstein-lauenburgische Bunde- tagsgesandte, Herr Graf v. Eyben, habe den herzogl. nassauischen Herrn Bunde- tagsgesandten, Freiherrn v. Marschall, substituirt. — Der Herr Bunde- tagsgesandte der freien Stadt Frankfurt, Syndikus Danz, verliest einen Vortrag der in der 47. Sitzung vom Jahr 1817 gewählten Kommission, das Archiv des ehemals gen. kaiserlichen und Reichskammergerichts und die Aus- scheidung desselben betreffend, worauf man übereinkam, den Vortrag dem Protokolle anzufügen, und loco dictaturae drucken zu lassen. — Präsidium erklärte es wolle sich in den Abstimmungen näher ansehen, und hiernächst den Entwurf Beschlusses vorlegen. — Braun- schweig und Nassau tritt, in Betreff der Depositen des ehemaligen kaiserlichen und Reichskammergerichts, den Anträgen der Kommission in der 35. Sitzung vom 20. Sept. 1819 bei. — Oestreich: Zufolge des in der 28. Sitzung vom Jahre 1818 von dem Königl. habs- burgischen Herrn Bunde- tagsgesandten, in Betreff der Vertheilung einer von dem Johanniterorden aus einem gedoppelten Ansehen bei dem Handlungshause Lindens- kampff und Olfers zu Münster kontrahirten Schuld, ab- gelegten, umfassenden gutachtlichen Vortrags, ist es zum Behuf der ordnungsgemäßen Erledigung dieses Ge- genstandes vor allem nöthig, daß die hierbei theilge- nommenen Höfse sich bereit erklären: 1) die Auseinander- setzung der fraglichen Angelegenheit unter sich gemeinschaftlich in Frankfurt zu bewirken, 2) bei der Vertheilung selbst die von dem Ordens- Sekretär Riedmüller in den Jah- ren 1808 und 1810 aufgestellten Berechnungen zur Grundlage anzunehmen.

(Fortsetzung folgt.)

Baiern.

Fortsetzung des Königl. Familienstatuts. IV. Ti- tel. Von der Aufsicht des Königs über die Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses. §. 1. Dem Kö-

nige, als Regenten und Haupte des Hauses, kommt die Befugniß zu, Einsicht von der Erziehung aller Prinzen und Prinzessinnen Seines Hauses zu nehmen. §. 2. Kein Prinz und keine Prinzessin des Königl. Hauses darf ohne ausdrückliche Erlaubniß des Königs in einen frem- den Staat sich begeben. §. 3. Ueberhaupt steht es dem Monarchen zu, alle zur Erhaltung der Ruhe, Ehre, Ordnung und Wohlfahrt des Königl. Hauses dienliche Maßregeln zu ergreifen. V. Titel. Von der Thron- und Erbfolge. §. 1. Bei der Thronfolge treten diejenis- gen Bestimmungen ein, welche in der Verfassungsurkun- de Tit. II., §§. 2, 3, 4, 5 und 6 diesfalls enthalten sind. In den Fällen, da ein Bizekönig aufgestellt wird, soll der zur Thronfolge bestimmte Prinz, oder in Er- manglung eines dazu geeigneten Prinzen, ein Eingebor- ner dazu ernannt werden. §. 2. Für die Dauer des Mannstammes, und im Falle, wenn ein durch Erb- verbrüderung zur Thronfolge berechtigter Prinz vorhan- den ist, sind die Prinzessinnen von der Nachfolge zur Krone durch die Verfassungsurkunde ausgeschlossen. Der Verzicht auf diese Nachfolge soll in künftigen Ehe- verträgen, unter Beziehung auf die einschlägige Stelle der Verfassungsurkunde, besonders ausgedrückt werden. §. 3. Die Prinzessinnen sind nicht nur von der Regie- rungsfolge, sondern auch von der Intestat-Erbfolge alles beweglichen Vermögens des Mannstammes, sowohl in der Hauptlinie, als in den Nebenlinien, ausgeschlossen, so lange noch männliche Sprossen im Königl. Hause vorhanden sind. Bis zur Erlöschung des Mannstam- mes, bleiben sie auf die ihnen ausgesetzte Aussteuer beschränkt. Sollte der oben vorgeschriebene Verzicht durch irgend einen Zufall nicht geleistet worden seyn, so wer- den sie nach den Gesetzen des Königl. Hauses zu Gun- sten des Mannstammes für verzichtet geachtet. §. 4. Im Falle gänzlicher Erlöschung des Mannstammes wird den Prinzessinnen die Erbfolge in das Privatvermögen des letzten Monarchen, nach dem folgenden VIII. Titel, eröffnet. Bei jenem zurückgelassenen Vermögen, welches als Bestandtheil des der Krone angehörigen Vermögens, nach den frühern Familiengesetzen und Verträgen des Kö- niglichen Hauses und der Verfassungsurkunde des Reichs

Lit. III. §§. 1 und 2, erklärt ist, richtet sich die Erbfolge nach den Bestimmungen über die Thronfolge. VI. Titel. Von den Appanagen, Aussteuer und Wittum. §. 1. Keine Appanage darf künftig auf liegende Güter, sondern sie soll in einer Geldrente von höchstens 100,000 fl., welche in monatlichen Beträgen an die nachgeborenen Prinzen auszubehalten ist, auf die königliche Staatskasse angewiesen werden. Für die nachgeborenen Söhne des Königs wird die Appanage niemals unter 80,000 fl., wenn sie etablirt und verheirathet sind, und nicht unter 60,000 fl., wenn sie vor ihrer Vermählung sich etabliren, betragen. Wenn von dem Könige nur zwei Prinzen hinterlassen worden sind, so tritt der nachgeborene in die volle Appanage von 100,000 fl. ein, ohne daß in der Folge eine Verminderung statt finden darf; jedoch wird bei den nachgeborenen Söhnen der künftigen Könige die wirkliche Vermählung vorausgesetzt, ausserdem mit der Etablirung lediglich eine Appanage von 80,000 fl. verbunden seyn soll. Nebeneinkünfte, welche von Militär- oder andern Chargen, oder aus besondern Titeln bezogen werden, können in die Appanage nicht eingerechnet werden.

(Fortsetzung folgt.)

W ü r t e m b e r g.

Stuttgart, den 26. Jan. Se. königl. Maj. haben vorgestern dem von Ihrem Hoflager abberufenen großherzogl. badischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Gen. Lieut. v. Harrant, die Abschiedsaudienz zu erteilen geruht.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 23. Jan. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurden, nach verschiedenen Kommissionsberichterstattungen, durch den Minister des Innern, 6 Gesetzentwürfe, veranlaßt durch Reklamationen, welche mehrere Gemeinden gegen die bestehende Territorialeintheilung gemacht haben, vorgelegt. Der Gesetzentwurf in Betreff des von der Stadt Mans beabsichtigten Anlehens wurde hierauf erörtert, und mit 243 Stimmen gegen eine angenommen. Heute hält die Kammer keine öffentliche Sitzung.

Man versichert, daß, bei der nächsten Erörterung des Budget, auf die Abschaffung der Lotterie und der Verpachtung der öffentlichen Hazardspiele angetragen werden wird. Auch wird die Abschaffung der Zusatzcentimen für Kriegssteuer begehrt werden, als der ersten Auflage, von welcher alle Einwohner befreit zu seyn verlangen dürfen, nachdem der wohlthätige Friede eingetreten ist, um so mehr, da diese Kriegssteuer sehr hart auf den Registrirungs- und andern außerordentlichen Gebühren lastet.

Der Moniteur kündigt heute an, daß der Vicomte Donnadien auf der Liste der disponiblen Gen. Lieutenants ausgestrichen worden sey.

Der engl. Erminister Canning ist zu Paris angekommen.

Der Astronom auf der hiesigen königl. Sternwarte, Nicolle, hat in der Nacht vom 21. d. einen kleinen, dem unbewaffneten Auge nicht sichtbaren Kometen mit einem Schweife von ohngefähr einem halben Grade, in der Nähe des Sternes Gamma entdeckt.

Gestern standen hier die zu 5 v. v. konsolidirten Fonds zu 81 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1480 Fr.

G r o ß b r i t a n n i e n.

London, den 19. Jan. Vorgestern haben sich Graf Liverpool, Lord Castlereagh und Sir R. Paget nach Brighton zum Könige begeben, wahrscheinlich um Sr. Maj. das Resultat der in dem Tags vorher gehaltenen Ministerialrath gepflogenen Berathschlagungen vorzulegen.

In the Times liest man heute: Die Königin hat seit einiger Zeit in Unterhandlung wegen des Ankaufs des Malborough'schen Hotels gestanden. Moxerman Wood war ihr Geschäftsmann, und am verflossenen Dienstag ist der Kauf abgeschlossen worden. Diese Residenz, zwischen Carltonhouse und dem St. Jamespalast liegend, und seit einiger Zeit von dem Prinzen Leopold Miethweise bewohnt, ist des hohen Ranges J. M. nicht unwürdig. So antwortet die Königin ihren Feinden, Verfolgern und Anklägern; sie tritt mitten unter sie, und giebt ihnen alle mögliche Zeit und Gelegenheit, jeden ihrer Schritte zu beobachten. Die Königin geht, allen Anzeigen nach, auch mit dem Gedanken um, sich einen angemessenen Hofstaat zu bilden. Wenn einmal die dazu ausersehenen Personen bekannt seyn werden, wird man finden, daß sie, dem Rang, der Geburt, den Talenten und Vermögen nach, auf gleicher Linie mit dem Hofstaate jeder andern Königin Europa's stehen.

I t a l i e n.

Zu Turin ist am 16. Jan. folgende Bekanntmachung von Seite des Vorstandes des Studienwesens erschienen: „Se. Maj. haben befohlen, 1) daß der Unterricht, der durch die letzten Vorfälle nothwendiger Weise unterbrochen werden mußte, am 22. d. wieder anfangen soll; 2) daß nach einem von uns gemachten und von Sr. Maj. bereits genehmigten Vorschlag der Pallas der königl. Universität zu Prüfungen, zu öffentlichen Feierlichkeiten und zur nothwendig gewordenen Berggröberung der Bibliothek und der Museen bestimmt werden soll; 3) daß die Studien in den Schulen der Hauptorte der Provinzen, welche wir bestimmen werden, von nun an so anzuordnen werden sollen, als ob man ihnen in Turin obgelegen hätte, und daß daher die Studenten aus den Provinzen, welche nicht eine besondere Ursache und Erlaubniß haben, in hiesiger Hauptstadt zu bleiben, nach ihrer Heimath und in obengedachte Schulen sich begeben sollen; 4) daß von der Verfügung vorstehenden Artikels, die Seminaristen, die Zöglinge des Kollegiums der Provinzen und des Kollegiums Caccia ausgenommen seyn,

und bei der Thierarzneischule keine Veränderung vorgenommen werden soll.“ — Genauer, als es im ersten Augenblicke möglich war, kennt man nun die Zahl der Studenten, welche bei dem unglücklichen Vorfall am 12. d. verwundet worden sind; sie beläuft sich auf 21. Keiner ist aber noch an seinen Wunden gestorben, und nur einer scheint lebensgefährlich verwundet zu seyn. — Die Zahl der Einwohner in Turin belief sich im verflossenen Jahre auf 89,334.

Am 15. Jan. ist das kais. östreich. Regiment Vogelsang, das seit 4 Monaten zu Pavia in Besatzung stand, von dort nach Cremona, und am 16. das seit mehreren Jahren in Mailand gelegene Regiment Spleny nach Crema aufgebrochen.

Der Herzog von Modena ist, begleitet von seinem Oberstkämmerer und einstweiligen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Marchese J. Molza, am 10. Jan. von Modena nach Laibach abgereiset.

Der heil. Vater hielt am 8. Jan. ein geheimes Konsistorium, in welchem die Vergebung des Patriarchats von Westindien an den Bischof von Girona, Allue; des Bisthums von Bergamo an den Priester Nola, aus der Diözese von Lodi; des Bisthums von Como an den Priester Castelnovo, aus der Diözese von Mailand; des Bisthums Udria an den Benediktiner Ravasi, aus der Diözese Crema; des Bisthums Kaschau an den Bischof von Belgrad und Semendria Esch; des Bisthums Olinda, im portugiesischen Amerika, an Biegas, Franziskaner des dritten Ordens, und zwei Bisthümer von Licopoli und Thermopyla in partibus infidelium bekannt gemacht wurde.

Österreich.

Wien, den 20. Dez. Das Amtsblatt zur heutigen Wiener Zeit. enthält folgende Kundmachung: „Von dem im Jahre 1809 unter Vermittlung der vier Wechselhäuser, Fries und Komp., Arnstein und Eskes, Geymüller und Komp., dann Steiner und Komp., mit zehn Millionen Gulden Konventionsmünze eröfneten Silberloosanlehen, wird am 29. d. und an den darauf folgenden Tagen in dem niederösterreichischen Landschaftsgebäude die neunte und letzte Gewinnziehung, dann die fünfte und letzte Kapitalrückzahlungsziehung von 4000 Nummern, mit der Quote von 2 Mill. Gulden, in Gegenwart des als Hofkommissär hierzu bestimmten Hofraths der k. k. allgemeinen Hofkammer, Joseph von Quier, eines niederösterreich. ständischen Berordneten, eines Magistratsrathes und eines Chefs der oben genannten vier Wechselhäuser, nach vorhergegangener ordnungsmäßiger Einlage der Loose in das Glücksrad, vorgenommen werden. Bei dieser Ziehung werden nebst 500 Gewinnstloosen auch zur Kapitalrückzahlung 4000 Nummern in der Art zur Verloosung kommen, daß die zuerst gezogenen 500 Nummern nebst der Kapitalrückzahlung auch noch die ihnen zufallenden Gewinne erhalten. Die gezogenen Zahlen werden durch den Druck bekannt gemacht,

und den zuerst gezogenen 500 Nummern auch die ihnen zufallenden Gewinnbeträge beigelegt, die Gewinnst- und Kapitalbeträge selbst aber drei Monate nach der Ziehung, gegen Vorbringung der Originalobligation, und zwar erstere binnen der präemptorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen bei der k. k. Universalstaats- und Bankoschuldenkasse in Silbermünze hinausbezahlt werden.“

Preussen.

Berlin, den 20. Jan. Bei Gelegenheit des vorgestrigen Krönungs- und Ordensfestes hatte, wie gewöhnlich, eine zahlreiche Ordensverleihung statt. Unter andern erhielten den rothen Adlerorden 1. Klasse: der Landgraf von Hessen-Rothenburg (ohne Eichenlaub) und der Generallieutenant von Roder (mit Eichenlaub); den rothen Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub: der Generallieutenant von Nyffel, und den rothen Adlerorden 3. Klasse: der wirkliche geheime Legationsrath Klüber zu Berlin und der Geschäftsträger des Großherzogs von Toskana zu Paris, von Kircher. Nach Beendigung der gottesdienstlichen Feierlichkeiten begab sich der König nach der Bildergalerie zur Tafel, an welcher, daselbst und in den anstoßenden Kammern, dreihundert und sechzig, und im weißen Saale über zweihundert Personen Theil nahmen. Zu der ersten königl. Tafel wurden, auf höchsten Befehl, zwanzig Inhaber von Ehrenzeichen aus der Zahl der Unteroffiziere und Gemeinen der hiesigen Garnison gezogen.

Die gewöhnlichen Karnavalslustbarkeiten fangen hier in diesem Jahre mit dem 4. Febr. an.

Düsseldorf, den 18. Jan. Es ist nicht der Prinz Wilhelm von Preussen, welcher seine Residenz hierher verlegen wird, sondern der Prinz Friedrich von Preussen, Neffe Sr. Maj. unsers Königs, welcher zum Kommandeur der 14. Militärdivision ernannt worden ist. Viele Menschen arbeiten schon täblich an der innern und äußern Verschönerung des Pallastes Sr. königl. Hoh. Das Schloß Benrath soll zum Sommeraufenthalt des Prinzen gewählt worden seyn.

Spanien.

Madrid, den 11. Jan. Die hiesige Hofzeit hat am 9. d. angekündigt, daß die Herausgabe des Constitucional durch ein unvorhergesehenes Ereigniß eine Unterbrechung erlitten habe, daß dieses Journal aber am folgenden Tage wieder erscheinen werde. Bis heute ist dies inzwischen noch nicht geschehen.

Aus den Provinzen hört man noch täglich von darin vorgeschickenen unruhigen Ausritten und Arreitungen.

In der Hauptstadt herrscht äußerlich ziemlich Ruhe. Zu Cadix ist der 1. Jan., der Jahrestag der Proklamirung der Konstitution der Cortes, sehr feierlich begangen worden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

26. Jan.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt
Morgens 18	28 Zoll 5,1 Linien	1,3 Grad über 0	65 Grad	Nordost	trüb, dünnig
Mittags 3	28 Zoll 4,6 Linien	2,7 Grad über 0	63 Grad	Nordost	trüb, dünnig
Nachts 10	28 Zoll 4,1 Linien	0,4 Grad über 0	65 Grad	Nordost	Aufheiterung

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 28. Jan. (statt der angekündigten Oper: Das befreite Jerusalem); Das Kärtchen von Heilbronn, großes romantisches Ritterstück in 5 Akten, von Franz von Holbein. Vorher als Vorspiel: Das heimliche Gericht.

Konzert-Anzeige.

Der Unterzeichnete wird Montag, den 29. Jan., die Ehre haben, im Großherzogl. Hofschauspielhaus ein Vokal- und Instrumental-Konzert zu geben. Das Nähere besagt der Anschlagzettel.

W. A. Mozart.

Kuppenheim. [Jahrmart.] Der wegen übler Witterung verlegte Kuppenheimer Jahrmart wird auf den Fasnacht Montag, den 5. März d. J., abgehalten werden. Kuppenheim, den 18. Jan. 1821.

Stadtbürgermeisteramt daselbst.
Adam.

Pforzheim. [Eichen-Versteigerung.] Nach hohem Kreisdirektorialbeschluss vom 13. d. M., Nr. 665, ist die hiesige Stadt ermächtigt worden, ohngefähr 350 bis 400 Stämme Eichen auf dem Esel verkaufen zu dürfen, welche in Holzländer-, Bau- und Nutzholz bestehen.

Zur Versteigerung auf den Plätzen selbst ist Donnerstag, der 15. F. M., und der folgende Tag bestimmt.

Die Lusttragenden, welche die zum Verkauf ausgelegten Eichen vorher besichtigen wollen, haben sich an das städtische Waldmeisteramt zu melden.

Pforzheim, den 20. Jan. 1821.

Bürgermeisteramt und Stadtrath.
Schwarz.

Hohenwettersbach. [Brennholz-Versteigerung.] Mittwoch, den 31. d. M., wird dahier, von 9 Uhr früh an, eine bedeutende Quantität Buchen-, Eichen-, Forst- und Birkenkasterholz, salva ratificatione, an die Meistbietenden versteigert; wozu einladet

die
Grundherrl. von Schillingsche Verwaltung.

Schopfheim. [Vorladung.] Barbara Brunnerin von Kaltenbach, 22 Jahre alt, hat sich eines unterm 8. September v. J. in der Behausung ihres damaligen Dienstherrn, des ledigen Webermeisters Johann Georg Tschulin von Maulburg, verübt wordenen Kindermords im höchsten Grade verdächtig gemacht.

Da nun deren Aufenthalt seit jenem Tage, wo sie sich aus ihrem Diensthause flüchtig gemacht, nicht ausgeforscht werden konnte, so wird dieselbe hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Wochen um so gewisser bei unterfertiger Behörde zu stellen, und über das ihr zur Last gelegte Verbrechen Rede zu

stehen, als sie sonst des Gemeindegewaltrechts für verlustig erklärt, und das Weitere, auf Betreten, gegen sie vorbehalten würde.

Schopfheim, den 18. Jan. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.

J. A. d. B.

Treffger.

Freiburg. [Vorladung.] Franz Joseph Dufner, von Oberried, hat bei mehreren im Pfarrhause daselbst verübten Diebstählen mitgewirkt, und ist entflohen.

Derselbe wird nun, in Folge hoher Verfügung des hochpreislichen Hofgerichts vom 10. Januar d. J., Krim. Nr. 83, hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser bei diesseitiger Stelle einzufinden, als er sonst des Gemeindegewaltrechts für verlustig erklärt, und gegen ihn, im Betretungsfalle, das weitere Rechtliche fergekehrt werden würde.

Freiburg, den 19. Jan. 1821.

Großherzogliches Landamt.

Weghel.

Mosbach. [Ediktalladung.] Valentin Schäfer, gebürtig von Mosbach am Neckar, Sohn des dasigen Verfassers Peter Schäfer, welcher schon über 30 Jahre von hier abwesend ist, oder dessen Nachkommenschaft, wird an- durch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zur Uebernahme seines in etwa sechzig Gulden bestehenden Vermögens dahier zu stellen, widrigenfalls man dasselbe, gegen Kaution, den nächsten Erben überlassen wird.

Mosbach a. N., den 9. Jan. 1821.

Großherzogl. Stadt- und Kreis Landamt.
Stein.

Karlsruhe. [Anerbieten.] Die Erfahrung lehrt, daß Manche von denjenigen, welche die Schreiberei erlernen wollen, beim ersten Examen entweder die nöthigen Vorkenntnisse nicht, oder doch nur in einem sehr geringen Grade besitzen. Sie lehrt ferner, daß Manche, die in diesem Fache schon weiter sind, hie und da Lücken in ihren Kenntnissen fühlen, die sie für sich allein nicht ausfüllen können. Ein Geistesreicher, nahe bei Karlsruhe, bietet sich an, entweder junge Menschen, die die Schreiberei erlernen sollen, bei sich im Hause in einer zu errichtenden Pension systematisch für ihren Beruf zu bilden, oder, wenn sich hierzu Niemand finden sollte, in Karlsruhe zu unterrichten. Der Unterricht wird seyn in Geschichte, Latein, deutscher Sprache, Mathematik, Logik und Rhetorik. Eltern oder Vormünder, die den schnellern Weg des Privatunterrichts in obiger Hinsicht für ihre Kinder wählen wollen, oder diejenigen Herrn Scribenten, die das Bedürfnis höherer Vervollkommnung etwa fühlen, werden gebeten, ihre Namen im Komptoir der Karlsruher Zeitung anzugeben.

Karlsruhe. [Kapital-Gesuch.] Es wird ein Kapital von 22 tausend Gulden, gegen fache, sehr gute Versicherung, und unter besonderer Bürgschaft für die Zinsen, zu leihen gesucht. Im Komptoir der Karlsruher Zeitung erfährt man diesfalls das Nähere.

Redakteur: E. A. Lamey; Verleger und Drucker: Phil. Macklot.